

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 30.05.2016

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Videoüberwachung im öffentlichen Raum

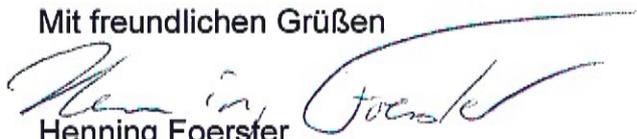
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Möglichkeit der Videoüberwachung wird vielfach kontrovers diskutiert. Während die Befürworter einer Ausweitung oder gar flächendeckenden Videoüberwachung auf eine höhere Aufklärungsquote von Straftaten in kameraüberwachten Bereichen verweisen, nehmen die Kritiker auf die damit einhergehende Überwachung Bezug.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen:

- 1) Welche Stellen im öffentlichen Raum werden aktuell per Video überwacht?
- 2) Aufgrund welcher konkreten Gefahrensituation erfolgt die Videoüberwachung an diesen Stellen im öffentlichen Raum?
- 3) Wie stellt sich die Aufklärungsquote Dank Videoüberwachung an den überwachten Stellen aktuell dar?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de

Internet: www.die-linke-schwerin.de